

Anlage 2

Arztgebühren für Sonderleistungen auf dem Gebiet der Zahnheilkunde

A) konservierend:	Betrag in Euro
1. Einfache Zahnextraktion mit Anästhesie	18,20
2. Einfache Zahnextraktion ohne Anästhesie	11,40
3. Nachblutung mit Naht (Blutstillung durch Naht)	34,40
4. Taschenabtragung, Blutstillung durch Tampon plus Injektion	25,70
5. eine Ordination – Zahnsteinentfernung bis zu drei Sitzungen plus Spray, Stomatitisbehandlung pro Sitzung, Profundusbehandlung, ein bis drei Behandlungen von Mundkrankheiten, Ligatur gelockerter Zähne	16,20
6. Vitalitätsprüfung, Nachbehandlung, Ätzen von Zahnhälsen, Einschleifen des Gebisses bis zu drei Sitzungen, Abnahme festsitzender techn. Arbeiten, Behebung von Druckstellen u. dgl.	9,00
7. Wiedereinzementierung von technischen Arbeiten sowie Zementfüllung	25,20
8. Lachgasnarkose (Äther, Chlor-Ä. usw.)	34,40
9. Dolor-post-Behandlung mit Anästhesie pro Sitzung	14,30
10. Behandlung einer Nachblutung mit Platte und Medikament	98,20
11. Injektionsserienbehandlung des Kiefergelenkes	68,80
12. Kiefergelenksschiene im Ober- und Unterkiefer (je Kiefer)	137,50
13. Einflächenfüllung (Amalgan, Silikat, Kunststoff einschließlich Unterlage)	16,90
14. Zweiflächenfüllung	24,10
15. Dreiflächenfüllung (MOD)	56,60
16. Exstirpation einkanalig	35,30
17. Exstirpation zweikanalig	52,30
18. Exstirpation dreikanalig	93,50
19. Unvollständige Wurzelbehandlung pro Sitzung, nur bis zu zwei Sitzungen	14,30
20. Stiftaufbau	32,10

B) Prothetik:	Betrag in Euro
1. Zahnprothese: je Zahn und Klammer	22,00
2. Plattenzuschlag für Zahnprothesen	117,30
3. zusätzlicher Plattenzuschlag bei ein bis fünf Zähnen	45,20
4. zusätzlicher Plattenzuschlag bei sechs bis acht Zähnen	22,00
5. zusätzlicher Plattenzuschlag bei neun bis elf Zähnen	16,60
6. kein Plattenzuschlag bei 12 bis 14 Zähnen	0,00
7. Bruch, Sprung, Wiederbefestigung, je Zahn oder Klammer	42,30
8. Ersatz eines gebrochenen Zahnes, einer Klammer, Anbringung eines Saugers, Erweiterung der Platte um einen Zahn	45,20
9. Zwei Leistungen der beiden vorgenannten Arbeiten oder Erweiterung der Platte um zwei Zähne	61,00
10. Mehr als zwei Leistungen der obgenannten Arbeiten oder Erweiterung der Platte um drei Zähne oder partielle Unterfütterung der Platte	72,70
11. Totale Unterfütterung eines totalen Zahnersatzstückes	117,30
12. Inlay, einflächig	53,40
13. Inlay, zweiflächig	68,40
14. Inlay, dreiflächig	88,60
15. Krone, gestanzt, Branddeckel, Kunststoff	78,70
16. Krone: Vollgußkrone	97,20
17. Krone: Richmond-, Jacket-, facettierte Krone	299,50

B) Prothetik:	Betrag in Euro
18. Brückenglied: voll	79,10
19. Brückenglied: facettiert	86,00
20. Teleskopbrücke o. Prothese, pro Stelle (Modellguss)	196,10
21. Stahlguss skelett	311,60
22. Stahlgussplatte, Skelett aus Edelmetall, fortlaufende Klammer oder Stahlbügel, einfacher Guss	181,30
23. Einbau von Gelenken oder Druckklammern	62,70
24. Geschiebe mit oder ohne Feder, je Stück	31,90
25. Obturator: voll, für Cysten	58,20
26. Obturator: hohl und geteilt, für Resektionskloß	390,70
27. Obturator: hohl	235,00
28. Gesichtsprothese: groß (Ohr, Nase, Wange usw.)	390,50
29. Gesichtsprothese: mittel	292,20
30. Gesichtsprothese: einfach	195,70
31. Gerüstimplantate für Stahl oder Pfeiler	311,60
32. Halteelement (Pfeiler, Haken, Gewinde usw.), je Stelle	54,80
33. Kieferbruchschiene: gegossen, pro Stelle und Band	58,50
34. Kieferbruchschiene: aus Kunststoff, pro Stelle und Klammer	22,00
35. Bänderschienen, pro Stelle und Band	31,40
Die oben genannten Gebührensätze für technische Gold- und Stahlarbeiten verstehen sich ohne Kosten für das angewendete Edelmetall; diese sind gesondert in Rechnung zu stellen.	
36. Progenieschienen, pro Stelle	31,40
37. Schiefe Ebene	78,70
38. Schutzbrille	73,70
39. Kinnkappe	75,10
40. Aktivator zur Dehnbehandlung von Kieferklemmen	175,10
41. Resektionsgelenk für Resektionsprothese	156,10
Werden Leistungen in mehreren Sitzungen erbracht, so gelten die Gebühren für die ganze Behandlungsdauer (z.B. Gesichtsprothese).	